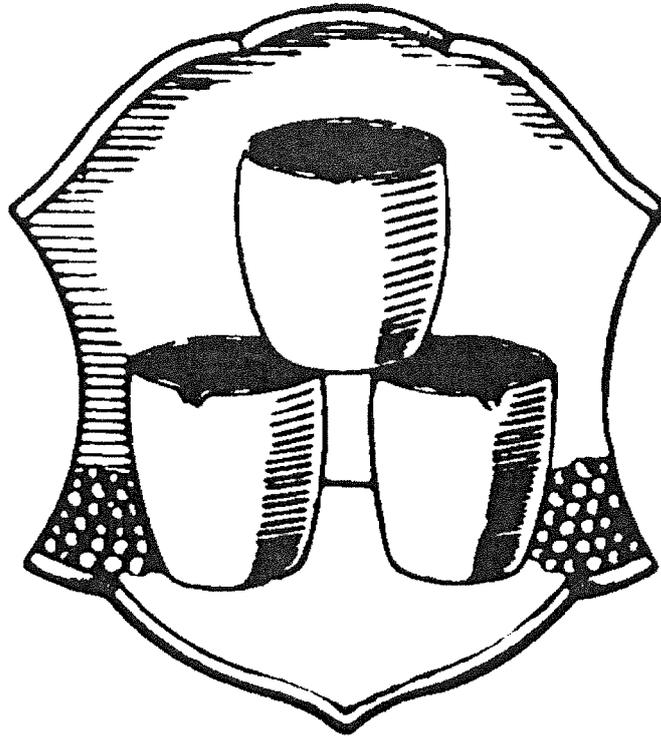


Entwurf



Wirtschaftsplan
der Eigenbetriebe der Stadt
Großalmerode
für das
Wirtschaftsjahr 2023

Feststellungsvermerk zum Wirtschaftsplan 2023

Auf Grund des § 115 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915) i.V.m. § 15 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) vom 09. Juni 1989 (GVBl. I 1989 S. 151), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVBl. I S. 121) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode am folgende Feststellungen getroffen:

§ 1

Der **Wirtschaftsplan** für das Jahr 2023 wird

im Erfolgsplan

in den Erträgen auf	2.108.800 €
in den Aufwendungen auf	2.108.800 €

im Vermögensplan

in den Einnahmen auf	2.613.000 €
in den Ausgaben auf	2.613.000 €

festgesetzt.

Davon entfallen im **Erfolgsplan** auf

die Abwasserbeseitigung

in den Erträgen	1.321.800 €
in den Aufwendungen	1.321.800 €

die Wasserversorgung

in den Erträgen	787.000 €
in den Aufwendungen	787.000 €

im **Vermögensplan** auf

die Abwasserbeseitigung

in Einnahme	2.023.000 €
in Ausgabe	2.023.000 €

die Wasserversorgung

in Einnahme	784.000 €
in Ausgabe	784.000 €

§ 2

Zur Finanzierung der Investitionen im Vermögensplan werden **Kredite** in Höhe von **1.145.000 €** festgesetzt. Diese teilen sich wie folgt auf:

<i>Abwasserbeseitigung</i>	1.100.000 €
<i>Wasserversorgung</i>	45.000 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der **Liquiditätskredite**, die im Wirtschaftsjahr 2022 zur rechtszeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **500.000 €** festgesetzt.

Diese teilen sich wie folgt auf:

<i>Abwasserbeseitigung</i>	250.000 €
<i>Wasserversorgung</i>	250.000 €

§ 5

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Wirtschaftsplanes beschlossene **Stellenplan**.

§ 6

Als erheblich gelten **über- und außerplanmäßige Ausgaben** gemäß § 100 HGO, wenn im Erfolgs- oder Vermögensplan der Ansatz um mehr als 5.000 EUR überschritten wird. Der Magistrat wird ermächtigt, die Genehmigung zur Leistung der Ausgaben bis zu dem in § 6 Satz 1 genanntem Wert zu erteilen; er hat der Stadtverordnetenversammlung davon Kenntnis zu geben.

Großalmerode, den

DER MAGISTRAT
der Stadt Großalmerode

Thomson
Bürgermeister

Vorbericht

A) Allgemeine Erläuterungen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode hat in ihrer Sitzung am 29.07.1998 mehrheitlich beschlossen, die Abwasserent- und Wasserversorgung ab dem 01.01.1999 in der Form eines Eigenbetriebes nach den Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes zu führen. In der gleichen Sitzung wurde der Entwurf der Eigenbetriebssatzung mehrheitlich angenommen.

Mit Datum vom 01.01.1999 gingen sämtliche Einnahmen und Ausgaben und damit verbundene Rechte und Pflichten auf den Eigenbetrieb über.

Nach den geltenden Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes ist der Eigenbetrieb nach den Grundsätzen der kaufmännischen Buchführung zu führen. Der ehemals bekannte Gebührenhaushalt erscheint als Erfolgsplan und der Vermögenshaushalt als Vermögensplan. Der Wirtschaftsplan orientiert sich in seiner optischen Gestaltung und Terminologie an der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Vermögensaufstellung durch den Wirtschaftsprüfer. Mit der Umstellung auf die Doppik zum 01.01.2009 im Kernhaushalt der Stadt, wird nun auch die Buchführung im Eigenbetrieb nicht mehr nach den kameralen Grundsätzen geführt und dann übergeleitet, sondern gleich nach dem Eigenbetriebsrecht gebucht. Um die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren zu gewährleisten wird der Wirtschaftsplan auch in diesem Jahr in der bekannten tabellarischen Form vorgelegt.

Allgemeine Erläuterungen für beide Gebührenhaushalte und die Eigenkapitalverzinsung

Mit den beiden Beschlüssen zur Erhöhung der Kanalbenutzungsgebühren zum 01.01.2007 und des Wassergeldes zum 01.01.2008 in ihrer Sitzung am 15.12.2006 hat die Stadtverordnetenversammlung auch beschlossen, ab dem Wirtschaftsjahr 2008 die Eigenkapitalverzinsung einzuführen. Nach § 121, Abs. 8 Ziffer 3 Hessische Gemeindeordnung (HGO) und § 10 Kommunales Abgabengesetz (KAG) soll ein Eigenbetrieb einen Überschuss an die Gemeinde abführen, der mindestens so hoch ist, wie die marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals. Bei den vorgelegten Kalkulationen ist man bewusst von einem Zinssatz von 4% ausgegangen. Dies würde bei den damaligen Bilanzwerten für den Bereich der Abwasserentsorgung einen Betrag von 114.000 € und für den Bereich der Wasserversorgung von 55.600 € ausmachen. Zum 01.01.2011 wurde die Abwassergebühr um 0,20 € angehoben und das Wassergeld um 0,20 € gesenkt. Ziel dieses Gebührentausches war es, die Möglichkeit zu schaffen, die Eigenkapitalverzinsung im vorgesehenen Rahmen umsetzen zu können.

Im Wirtschaftsplan 2021 wurde mit folgender Eigenkapitalverzinsung geplant: Wasserversorgung 104.000 € und Abwasserbeseitigung 201.000 €. Der Jahresabschluss 2021 wurde verwaltungsintern noch nicht ganz fertiggestellt. Es ist geplant, dass dies noch zeitnah erfolgt und die Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer im Dezember erfolgen soll. Eine Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021 kann dann erst in 2023 erfolgen. Die Mittel würden dann auch den Haushaltsjahr 2023 zugerechnet, sofern die Stadtverordnetenversammlung sich für die Ausschüttung der Eigenkapitalverzinsung an den städtischen Haushalt entscheidet.

Im Wirtschaftsplan 2023 wird dieselbe Summe als Abführung an den städtischen Haushalt dargestellt.

B) Aussichten der finanzwirtschaftlichen Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr

Im Jahr 2011 wurde die Kanalbenutzungsgebühr um 0,20 € erhöht und das Wassergeld im gleichen Umfang gesenkt. Zum 01.01.2012 wurden die Kanalbenutzungsgebühren um weitere 0,20 € erhöht, weil im Gegenzug die Aufwendungen für die Untersuchung der privaten Kanalhausanschlüsse durch die Stadt durchgeführt werden sollte. Nachdem das Land die Rechtsgrundlage hierfür (Eigenkontrollverordnung) ausgesetzt hat, hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 14.12.2012 beschlossen, die Gebührenerhöhung um 0,20 € nicht umzusetzen und sowohl die Abrechnung 2012 als auch die Vorauszahlung 2013 auf der Basis von 3,80 € pro m³ vorzunehmen. Gleichzeitig werden für diese Maßnahme auch keine Aufträge erteilt. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten. Daran hat sich heute im Jahr 2022 nichts geändert.

Für beide Bereiche wurde für 2014 eine Gebührenbedarfsberechnung durchgeführt und der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Die Gebühren im Bereich der Abwasserentsorgung waren nach den Berechnungen noch auskömmlich. Im Bereich der Wasserversorgung wurde in den Jahren danach immer mit einem Verlust geplant und das Jahr auch abgeschlossen. Da gleichzeitig auch noch die Eigenkapitalverzinsung abgeführt wurde, wurde die Rücklage wie geplant aufgebraucht. Dies machte es erforderlich, die Gebühren ab dem 01.01.2014 neu anzupassen. Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 13.12.2013 die neuen Gebühren in Höhe von 2,25 € pro m³ beschlossen, die diesem Wirtschaftsplan auch zu Grunde liegen.

Unter diesen Voraussetzungen und der Nichtabführung der Eigenkapitalverzinsung in verschiedenen Jahren stellt sich die Situation in diesem Jahr wie folgt dar:

Abwasserbeseitigung:

Bei den Gebührenkalkulationen wurde mit einem Verbrauch von 250.000 m³ gerechnet, da dies in etwa dem durchschnittlichen Verbrauch in den letzten fünf Jahren entspricht. Die Sonderzahler pendeln sich auf einem niedrigen Niveau ein.

Mit der Gebührenhöhe zum 01.01.2023 wird für den Bereich der Abwasserentsorgung ein Fehlbetrag von 19.600 € ausgewiesen, der in der Planung durch die Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrück gedeckt werden muss. Im Vollzug des Haushaltes muss versucht werden, dieses auszugleichen. Sollte sich ggf. für eine Zahlung der Eigenkapitalverzinsung (201.000 €) entschieden werden, muss dies aus der Gebührenaussgleichsrücklage genommen werden, was auch noch möglich ist. Siehe hierzu die Erläuterungen zu dem Gebührenhaushalt.

Über die Verwendung der Eigenkapitalverzinsung entscheidet die Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der Beschlussfassung zur Gewinnverwendung. Aus diesem Grund wird der Betrag der Eigenkapitalverzinsung auch nur deklaratorisch im Wirtschaftsplan dargestellt und nicht als Kostengröße.

Wasserversorgung

Mit der Gebührenhöhe zum 01.01.2023 wird für den Bereich der Wasserversorgung ein Fehlbetrag von 31.000 € ausgewiesen, der in der Planung durch die Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrück gedeckt werden muss. Im Vollzug des Haushaltes muss versucht werden, dieses auszugleichen. Sollte sich ggf. für eine Zahlung der Eigenkapitalverzinsung (104.000 €) entschieden

werden, muss dies aus der Gebührenaussgleichrücklage genommen werden, was auch noch möglich ist. Siehe hierzu die Erläuterungen zu dem Gebührenhaushalt.

Die Betriebsleitung hat in 2013 bei der Beschlussfassung der geänderten Gebühren im Bereich der Wasserversorgung in einer Modellrechnung versucht, die Entwicklung der Rücklagen in beiden Bereichen in den nächsten Jahren darzustellen. Danach war davon auszugehen, dass bis zum Ende des Jahres 2016 Mittel für die Eigenkapitalverzinsung in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen, gleichzeitig aber auch keine Verluste entstehen werden.

Dies kann erfreulicher Weise auch für das Jahr 2023 so festgestellt werden, da auch nicht in jedem Jahr die Eigenkapitalverzinsung beschlossen wurde. In diesem Wirtschaftsplan sind keine Gebührenerhöhungen eingeplant.

C) Entwicklung der Gebührenhaushalte

Teilhaushalt 111010 Abwasserbeseitigung

Bei der Kalkulation dieses Bereiches wurde wie vorher beschrieben von einer Gebühr in Höhe von 3,80 € ausgegangen. Wie der Tabelle auf der nächsten Seite zu entnehmen ist, wurde die Gebühr letztmals 2012 erhöht. Bei der Kalkulation der Gebühreneinnahmen wurde wie im Vorjahr von 250.000 m³ ausgegangen. Dies ist in etwa der Mittelwert der letzten 5 Jahre. Veranschlagt werden in diesem Wirtschaftsjahr 970.000 €, dies entspricht dem Ansatz des Vorjahres.

Die im Teilhaushalt 121010 des Haushaltsplanes als Aufwendung und im Eigenbetrieb -Abwasserbeseitigung- als Ertrag veranschlagten Kosten der Straßentwässerung wurden entsprechend des Beschlusses des Haupt- und Finanzausschusses vom 25.08.1992 angepasst (17% der Aufwendungen des Bereiches Abwasserentsorgung) und betragen jetzt 224.700 €.

In den letzten Jahren wurde an dieser Stelle immer darauf hingewiesen, dass die Ertragszuschüsse sich nicht verändern, sondern erst wenn sie „abgeschrieben“ sind, sie sich verringern. Das gilt auch noch für die „Altfälle“. In den letzten Jahren kamen aber neue Ertragszuschüsse hinzu, die es in 2019 notwendig machen, den Ansatz auf 80.000 € zu erhöhen. Da die Gegenbuchung in der Bilanz erfolgt, ist es bilanziell neutral. Dies wird in 2023 so fortgesetzt, obwohl das Ergebnis 2021 über dem Planansatz liegt.

Sonst wurden die Ansätze der Erträge so wie im Vorjahr übernommen.

Auf der Seite der Aufwendungen ergeben sich folgende Änderungen:

- Die Personalaufwendungen wurden wie im Haushalt der Stadt durch das Programm der ekom21 berechnet. Es wurde wie im Haushalt der Stadt mit 10%igen Steigerung gerechnet.
- Bei den Aufwendungen für die bauliche Unterhaltung wird mit 84.000 € geplant. In 2021 waren größeren Unterhaltungsmaßnahmen in der Kläranlage selbst notwendig, was dazu geführt hat, dass wir 131.000 € ausgeben mussten. Deshalb muss festgestellt werden, dass mit zunehmendem Alter der Kläranlage das Unterhaltungsaufwandsrisiko steigt, was sich in diesem Jahr insbesondere bei den Investitionen verstärkt darstellt.
- Der Ansatz für die Sachverständigen- und Gerichtskosten muss aus dem letzten Jahr fortgeschrieben werden, weil nachstehendes aus dem Vorjahr nicht umgesetzt werden konnte. Neben den Aufwendungen für die Beantragung der Einleitergenehmigungen für unsere Regenüberläufe, die wir auch schon im Vorvorjahr im Plan hatten, kommt in diesem Jahr noch die Kosten für die sog. SMUSI-Berechnung hinzu. Bei diesem Schmutzfrachtsimulationsmodell werden durch Fliesproben, Abwasseruntersuchungen an verschiedenen Punkten im Kanalleitungsnetz und anderen Dingen Berechnungen angestellt, welche Schmutzfracht in unsere

Kläranlage eingeleitet wird. Dies hat dann konkrete Auswirkungen auf die von uns zu zahlende Abwasserabgabe. Die Stadt ist dazu gesetzlich verpflichtet.

- Obwohl wir noch für das Jahr 2023 einen festen Stromvertrag haben, müssen die Aufwendungen für die Stromkosten um 17.000 € auf neu 65.000 € erhöht werden, da der Stromverbrauch in der Kläranlage gestiegen ist.
- Die Zahlung an die Stadt Hessisch Lichtenau orientiert sich an dem Abruf der Stadt für die laufenden Kosten für die Abwasserreinigungsanlage Walburg und wird in diesem Jahr auf 120.000 € festgeschrieben.
- In den Abschreibungen sind schon die Investitionen aus dem Jahr 2022 und die voraussichtlichen Abschreibungen der Investitionen aus dem Jahr 2023 mit eingerechnet. Sie müssen auf 475.000 € erhöht werden und werden in den nächsten Jahren bei den geplante Investitionen noch weiter steigen.

Die Abwassergebühren haben sich seit 1990 wie folgt entwickelt:

<i>Zeitpunkt der Anpassung</i>	<i>Abwassergebühren mit Fäkalien</i>	<i>Abwassergebühren ohne Fäkalien</i>
01.01.1992	2,28 € / cbm	ab 01.01.1988
01.01.1994	2,53 € / cbm	1,41 € / cbm
01.01.1995	2,74 € / cbm	1,74 € / cbm
01.01.1996	2,84 € / cbm	1,84 € / cbm
01.01.1997	2,97 € / cbm	1,97 € / cbm
01.01.1998	2,86 € / cbm	
01.01.2000	2,79 € / cbm	
01.01.2002	2,80 € / cbm	2,00 € / cbm
01.01.2003	3,10 € / cbm	
01.01.2007	3,60 € / cbm	
01.01.2011	3,80 € / cbm	
01.01.2012	4,00 € (3,80 €) / cbm	2,20 € / cbm

Insgesamt schließt dieser Bereich mit einem „Fehlbetrag“ von 19.600 € ab. Unter Berücksichtigung der zum 31.12.2021 vorhandenen Rücklage, des geplanten „Überschusses“ 2022 und der möglichen Eigenkapitalverzinsungen verbleibt zum 31.12.2022 ein möglicher Rücklagenbestand in Höhe von 211.900 €.

Teilhaushalt 113010 Wasserversorgung

Der Bereich Wasserversorgung schließt mit einem „Fehlbetrag“ von 31.000 € ab. Das Vorjahr wurde mit einem Überschuss von 14.200 € geplant. Wie bereits erwähnt, wurden die Gebühren für das Jahr 2014 neu kalkuliert. Mit der Erhöhung der Gebühren von 1,75 € auf neu 2,25 € pro m³ kann dieser Bereich so gestaltet werden, dass die Abführung der Eigenkapitalverzinsung auch weiterhin möglich ist.

Die Berechnung der Gebühren erfolgt auf Grundlage des geschätzten Wasserverbrauches von 270.000 cbm. Dies ist gerechtfertigt, da es sich in etwa um den Mittelwert der letzten 5 Jahre handelt.

In den letzten Jahren wurde an dieser Stelle immer darauf hingewiesen, dass die Ertragszuschüsse sich nicht verändern, sondern erst, wenn sie „abgeschrieben“ sind, sie sich verringern. Das gilt auch noch für die „Altfälle“. In den letzten Jahren kamen aber neue Ertragszuschüsse hinzu, die

es notwendig machen, den Ansatz in 2019 auf 50.000 € zu erhöhen. Da die Gegenbuchung in der Bilanz erfolgt, ist bilanziell neutral. Dies wird in 2023 so fortgesetzt.

Auf der Seite der Aufwendungen ergeben sich folgende Änderungen:

- Personalaufwendungen – wie im Bereich der Abwasserentsorgung steigen die Personalaufwendungen an. Um den Nachwuchsproblem in diesem Bereich gerecht zu werden, hat der Magistrat in diesem Jahr beschlossen, einem Mitarbeiter aus den Technischen Betrieben die Möglichkeit zur Ausbildung im Bereich der Wasserversorgung zu geben. Dies führt zu entsprechenden Aufwendungen.
- Bei den Aufwendungen für die bauliche Unterhaltung wird mit 105.000 € geplant. Erfreulich ist, dass es im letzten Jahr nur zu wenigen Wasserrohrbrüchen gekommen ist. Mit den Wasserleitungen und den Hochbehältern verfügt der Eigenbetrieb über ein nicht unwesentliches Vermögen, welches auch baulich unterhalten werden muss. Aus diesem Grund ist der Ansatz im Wirtschaftsplan gerechtfertigt, das Endergebnis 2021 rechtfertigt diese Veranschlagung.
- Neben den reinen Personalaufwendungen gehören auch die Nebenkosten zur Ausbildung dazu. Aus diesem Grund werden diese noch um 10.000 € erhöht.
- In den Abschreibungen sind schon die Investitionen aus dem Jahr 2022 und die voraussichtlichen Abschreibungen der Investitionen aus dem Jahr 2023 mit eingerechnet.

Entwicklung des Wasserpreises seit 1990 (Preise in EUR pro cbm)

<i>Zeitpunkt der Anpassung</i>	<i>Frischwassergebühren ohne MwSt. und Zählergebühren</i>
01.01.1993	1,53 € / cbm
01.01.1994	1,66 € / cbm
01.01.1995	1,82 € / cbm
01.01.1996	1,94 € / cbm
01.01.1997	1,82 € / cbm
01.01.1998	1,99 € / cbm
01.01.2000	1,87 € / cbm
01.01.2001	1,74 € / cbm
01.01.2002	1,75 € / cbm
01.01.2008	1,95 € / cbm
01.01.2011	1,75 € / cbm
01.01.2014	2,25 € / cbm

Insgesamt schließt dieser Bereich mit einem „Fehlbetrag“ von 31.000 € ab. Unter Berücksichtigung der zum 31.12.2021 vorhandenen Rücklage, des geplanten Überschusses 2021 und der möglichen Eigenkapitalverzinsung verbleibt zum 31.12.2021 ein Rücklagenbestand in Höhe von 218.300 €.

D) Stellenplan und Personalaufwendungen

1. Die Technischen Betriebe werden organisatorisch in Bauhof und Eigenbetrieb getrennt. Der bisherige Betriebsleiter ist künftig nur noch für die Leitung des Bauhofs zuständig, der Stellenanteil für den Eigenbetrieb von 0,4 entfällt. Bereits im Stellenplan 2022 wurde die Voraussetzung dafür geschaffen, in dem die Stelle des künftigen technischen Eigenbetriebsleiters von EG 8 auf EG 9a aufgewertet wurde.

2. Einplanung zusätzliche Fachkraft für Wasserversorgung mit EG 6. Umschüler ehem. aus dem Bauhof.

Von den 7,85 ausgewiesenen Stellen sind zum 30.06.2022 wie 6,68 besetzt.

Auf die Ausführungen unter Punkt C) Entwicklung der Gebührenhaushalte wird verwiesen.

E) Erläuterungen zum Vermögensplan

In den Vermögensplänen der beiden Zweige des Eigenbetriebes wurden die notwendigen Maßnahmen getrennt voneinander veranschlagt. Im Wesentlichen handelt es sich um jährlich wiederkehrende Maßnahmen oder solche, die bereits durch die Investitionsplanung der Vorjahre dokumentiert wurden.

Nachdem im Vorjahr in der Kernstadt und Laudenbach zwei Erschließungsgebiete veranschlagt waren, ist dies für dieses Jahr nicht vorgesehen, da noch ausreichend Bauplätze zur Verfügung stehen. Damit kann gewährleistet werden, dass wir Bauwilligen wieder Bauplätze anbieten können.

Wie in den letzten Jahren liegt der Investitionsschwerpunkt auch in diesem Vermögensplan im Bereich der Abwasserentsorgung. Schwerpunkt ist hier die Sanierung von Kanalteilstrecken. Fortgeführt wird auch die rechtlich vorgeschriebene Zustandsbewertung des Kanalnetzes. Im Rahmen einer Sofortmaßnahme hat der Magistrat im Vorjahr Mittel bereitgestellt, um den Hauptsummler der Kanalleitung vor Trubenhausen zu spülen, weil es dort zu einer Verstopfung gekommen ist und die Gefahr bestand, dass es zu einer Umweltverschmutzung kommt, weil die Abwässer in die Gelster abgeschlagen werden. Kurzfristig wird in diesem Jahr noch Abhilfe geschaffen, das eigentliche Inlinerverfahren für diese Strecke wird dann in 2023 durchgeführt. Es werden dafür Mittel eingesetzt.

Auf dem Gelände der Kläranlage muss für die Bediensteten aus Arbeitsschutzgründen die Schwarz-Weißtrennung eingerichtet werden. Der Plan der Verwaltung das Gebäude aufzustocken wurde mit 200.000 € Kosten kalkuliert, die im Wirtschaftsplan 2020 mit aufgenommen wurden. Nachdem in 2020 darüber intensiv mit allen Beteiligten diskutiert wurde, wurde festgestellt, dass diese Mittel berechtigt sind. Nachdem sich die Diskussion auch noch in 2021 hinzog, wurden die Gesamtkosten auf neu 290.000 € wegen Baukostensteigerungen ermittelt. Da aus dem Jahr 2019 noch 40.000 € als Haushaltsrest zur Verfügung steht, müssen in diesem Jahr noch weitere 65.000 € veranschlagt werden.

In 2022 ereignete sich zwischen den Häusern in der Gelsterstraße ein größerer Schaden an der Kanalleitung, in der das Oberflächenwasser aus der Kasseler Straße in die Zäunenstraße abgeführt wird. Dies wurde zwischenzeitlich saniert. Um weiteren Schäden aber vorzubeugen, muss dieser Oberflächenkanal in die eigentliche Gelsterstraße umgeleitet werden. Dafür werden 240.000 € geplant.

Wie an anderer Stelle im Vorbericht schon erwähnt kommt die Kläranlage in ein gewisses Alter, wo größere Baumaßnahmen nicht mehr vermeidbar sind. So muss für die Betonsanierung des Regenüberlaufbeckens in der Kläranlage 100.000 € bereitgestellt werden. Dazu kommt die Sanierung des Belebungsbeckens als ein Kern unserer Kläranlage mit 300.000 €.

Insgesamt bleibt festzustellen, dass die Investitionstätigkeit sich immer noch auf einem hohen Niveau bewegt. Durch die Möglichkeit der Übertragbarkeit der Investitionsausgaben bei Maßnahmen, die sich nach 2023 verschieben wird sich die tatsächliche Investitionssumme noch erhöhen.

Im Bereich der Wasserversorgung werden neben den üblichen Haushaltsansätzen, der Austausch der Leitungen in den Straßen veranschlagt, in denen auch die Kanalleitungen ausgetauscht werden müssen. Hinzu kommt noch die Anlagenvisualisierung. Neu mit aufgenommen werden ebenfalls Mittel für die Planung für die Sanierung der Quellen Röttern in der Kernstadt und Laudenschbach mit je 25.000 €.

Gleichfalls veranschlagt wurden die Tilgungsleistungen für die zugeordneten Darlehen für beide Bereiche.

Die notwendigen Darlehensaufnahmen wurden ebenfalls zum Ausgleich veranschlagt. Diese entwickelt sich analog der Investitionsausgaben, da andere Finanzierungsquellen nur bedingt zur Verfügung stehen.

Ab dem Wirtschaftsjahr 2019 werden die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 21 Abs. 2 GemHVO für übertragbar erklärt.

F) Tilgung und Schuldenstand

Wie bereits in den allgemeinen Erläuterungen dargestellt, wurden die Schulden dem Eigenbetrieb anteilig zugeordnet. Nach dem dargestellten Verteilungsschlüssel, den im Wirtschaftsplan 2020 veranschlagten Tilgungsleistungen stellt sich der Schuldenstand zum 31.12.2022 wie folgt dar:

<u>Abwasserentsorgung</u>			<u>Wasserversorgung</u>		
Kreditmarkt	€	4.518.500	Kreditmarkt	€	2.245.247
<i>Nachrichtlich in der Eröffnungsbilanz in 1999</i>					
Kreditmarkt	€	5.498.325	Kreditmarkt	€	2.756.688

G) Finanzplan

Der nach § 19 EigBGes. notwendige Finanzplan befindet sich am Ende des Wirtschaftsplanes.

Erfolgsplan

- Einzelpläne -

Wirtschaftsplan

<u>Erträge</u>	<u>Planansatz 2023</u>	<u>Planansatz 2022</u>	<u>Ergebnis 2021</u>
Umsatzerlöse	970.000	970.000	921.332,44
Verwaltungsgebühren	0	0	0,00
Zinserträge	0	0	0,00
Gebühren für Hausklärschlammabfuhr	12.000	12.000	9.552,80
Stundungszinsen + Mahngebühren	500	500	718,00
Auflösung Ertragszuschüsse	80.000	80.000	88.279,26
Sonstige betriebliche Erträge	15.000	15.000	4.180,75
Straßenentwässerungskosten	224.700	213.400	202.100,00
Zuführung vom Vermögensplan	0	0	0,00
G e s a m t s u m m e =	1.302.200	1.290.900	1.226.163,25

<u>Aufwendungen</u>	<u>Planansatz 2023</u>	<u>Planansatz 2022</u>	<u>Ergebnis 2021</u>
Personalaufwendungen	239.200	228.700	200.573,40
<u>Betriebsaufwand</u>			
Grundstücksaufwand	84.000	84.000	131.212,19
Untersuchung private Hausanschlüsse	0	0	0,00
Instandhaltung beweglicher Sachen	5.000	5.000	6.392,05
Pers. Schutzausrüstungsgegenstände	1.350	1.350	2.762,50
Reinigung, Heizung, Gas + Wasser	3.500	3.500	12.582,60
Sonstiges	1.000	1.000	0,00
Stromkosten	65.000	48.000	63.969,64
Klärschlammkosten	85.000	85.000	102.999,52
Reinigung der Rohrleitungen	5.000	5.000	8.543,71
Kfz.Kosten	5.500	5.500	3.575,41
<u>Verwaltungsaufwand</u>			
Miete EDV	5.500	5.500	3.663,06
Versicherungen	7.500	7.500	6.207,16
Post-und Fernmeldegebühren	3.000	3.000	1.503,61
Reisekosten	500	500	0,00
Sachverständigen - und Gerichtskosten	51.000	51.000	6.016,79
Sonstiger Aufwand	1.750	1.750	3.088,65
Kosten der Abwasseruntersuchung	4.000	4.000	3.241,35
Abwasserabgabe	52.000	52.000	45.101,76
Umlage an Stadt Hessisch Lichtenau	120.000	105.000	92.642,03
Zinsen für Darlehen Kapitalmarkt	107.000	96.000	101.260,36
Zinsen für Kassenkredite (Negativzinsen)	0	2.000	2.368,26
Abschreibungen	475.000	460.000	467.696,85
G e s a m t s u m m e =	1.321.800	1.255.300	1.265.400,90
Gesamteinnahmen	1.302.200	1.290.900	1.226.163,25
Überschuss / Fehlbetrag	-19.600	35.600	-39.237,65
Entnahme/Zuführung Rücklage	19.600	-35.600	39.237,65
<u>Nachrichtlich:</u>			
Zinsen Stadt 6%	201.000	201.000	0,00

Erläuterungen:

A b w a s s e r b e s e i t i g u n g

Ab dem 01.01.1999 wird der Bereich der Abwasserbeseitigung nicht mehr als Regiebetrieb im Haushalt der Stadt, sondern nach den Bestimmungen des Eigenbetriebsrechtes als Eigenbetrieb (Sondervermögen) der Stadt Großalmerode geführt. Der Wirtschaftsplan orientiert sich in der Darstellung und Terminologie an der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Bilanz, die von dem Wirtschaftsprüfungsbüro für den Jahresabschluss erstellt werden.

Auf Grund der geänderten Betriebsform ergeben sich folgende Änderungen:

1. Nach den Grundsätzen des Eigenbetriebsrechtes sind bei der Berechnung der Abschreibungen die Beiträge vom Anlagevermögen abzusetzen. Damit vermindern sich die Abschreibungsbelastungen, die in die Gebührenbedarfsberechnung einfließen. Weil dies bisher in einem Regiebetrieb nicht möglich war, ist es gerechtfertigt, die Beiträge aufzulösen. So wird indirekt eine Verminderung der Abschreibungsbelastungen erreicht. Die sog. "Ertragszuschüsse" werden im Erfolgsplan vereinnahmt und im Vermögensplan verausgabt.
2. Ab dem Jahr 2004 werden die Zuschüsse direkt von den Investitionsausgaben abgesetzt und vermindern so direkt die Abschreibungen. Die aufzulösenden Ertragszuschüsse des laufenden Jahres beinhalten aus diesem Grund nur die Zuschüsse bis zum Jahr 2003 und bleiben deshalb bis zu ihrer endgültigen Auflösung konstant. Ab 2018 kommen neue Ertragszuschüsse hinzu.
3. Da der Eigenbetrieb neben dem Anlagevermögen auch die Schulden übernommen hat, werden die tatsächlichen Zinsbelastungen im Erfolgsplan und die tatsächlichen Tilgungen im Vermögensplan dargestellt.

Einnahmen aus der Straßenentwässerung

Durch Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 25.08.1992 wurde als Berechnungsgrundlage für die Straßenentwässerungskosten der Satz von 17% der Ausgaben des Erfolgsplanes des Bereiches Abwasserbeseitigung des Eigenbetriebes festgesetzt. Dies sind in diesem Jahr 214.400 EUR.

Stand der Rücklage

Stand der Rücklage am 31.12.2021	377.300 €
+ Überschuss Wirtschaftsplan 2022	35.600 €
./. <i>Eigenkapitalverzinsung 2022</i>	201.000 €
./. Fehlbetrag Wirtschaftsplan 2023	19.600 €
./. <i>mögliche Eigenkapitalverzinsung 2023</i>	201.000 €
voraussichtlicher Stand Ende 2023	<u><u>- 8.700 €</u></u>

Wie hoch der tatsächliche Stand zu Beginn des Wirtschaftsjahres 2023 sein wird, hängt von dem Ergebnis des Jahres 2022 ab. (siehe Vorbericht)

Wirtschaftsplan

<u>Erträge</u>	<u>Planansatz 2023</u>	<u>Planansatz 2022</u>	<u>Ergebnis 2021</u>
Umsatzerlöse	645.000	645.000	596.013,97
Verwaltungsgebühren	500	500	0,00
Zinserträge	500	500	0
Stundungszinsen	500	500	19,50
LZ Erstellung Wasserkonzept	32.000	0	0,00
Auflösung Ertragszuschüsse	50.000	50.000	32.419,98
Sonstige betriebliche Erträge	27.500	27.500	24.541,60
G e s a m t s u m m e =	756.000	724.000	652.995,05

<u>Aufwendungen</u>	<u>Planansatz 2023</u>	<u>Planansatz 2022</u>	<u>Ergebnis 2021</u>
Personalaufwendungen	263.200	237.000	206.080,14
<u>Betriebsaufwand</u>			
Grundstücksaufwand	105.000	105.000	95.178,40
Instandhaltung beweglicher Sachen	9.500	9.500	3.635,94
Pers. Schutzausrüstungsgegenstände	1.000	1.000	904,47
Reinigung, Heizung, Gas, Wasser, Strom	30.000	30.000	17.486,55
Kfz-Kosten	4.500	4.500	8.781,55
<u>Verwaltungsaufwand</u>			
Miete EDV	5.100	5.100	5.811,20
Versicherungen	1.500	1.500	2.156,55
Bürobedarf	500	500	39,01
Post-und Fernmeldegebühren	9.500	9.500	751,22
Reisekosten	1.000	1.000	0,00
Sachverständigen - und Gerichtskosten	17.500	17.500	5.882,28
Erstellung Wasserkonzept	40.000	0	0,00
Sonstiger Aufwand (u.a. Aus-+Fortbildung)	25.700	10.700	6.663,59
Kosten der Wasseruntersuchung	7.000	7.000	10367,87
Wasserlieferung Gemeinde Helsa	12.000	12.000	8.929,09
Zinsen für Darlehen	49.000	51.000	52.656,22
Zinsen für Kassenkredite (Negativzinsen)	0	2.000	2.047,89
Abschreibungen	205.000	205.000	201.958,52
G e s a m t s u m m e =	787.000	709.800	629.330,49
Gesamteinnahmen	756.000	724.000	652.995,05
Überschuss / Fehlbetrag	-31.000	14.200	23.664,56
Entnahme/Zuführung Rücklage	31.000	-14.200	-23.664,56
<u>Nachrichtlich:</u>			
Zinsen Stadt 6%	104.000	104.000	0,00

Erläuterungen:

W a s s e r v e r s o r g u n g

Ab dem 01.01.1999 wird der Bereich der Wasserversorgung nicht mehr als Regiebetrieb im Haushalt der Stadt, sondern nach den Bestimmungen des Eigenbetriebsrechtes als Eigenbetrieb (Sondervermögen) der Stadt Großalmerode geführt. Dies erfordert eine kaufmännische Buchführung. Aus diesem Grund wird auch der Wirtschaftsplan nicht in der kameralen Form vorgelegt, sondern er orientiert sich in der Darstellung und Terminologie an der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Bilanz, die von dem Wirtschaftsprüfungsbüro für den Jahresabschluss erstellt werden.

Auf Grund der geänderten Betriebsform ergeben sich folgende Änderungen:

1. Nach den Grundsätzen des Eigenbetriebsrechtes sind bei der Berechnung der Abschreibungen die Beiträge vom Anlagevermögen abzusetzen. Damit vermindern sich die Abschreibungsbelastungen, die in die Gebührenbedarfsberechnung einfließen. Weil dies bisher in einem Regiebetrieb nicht möglich war, ist es gerechtfertigt, die Beiträge aufzulösen. So wird indirekt eine Verminderung der Abschreibungsbelastungen erreicht. Die sog. "Ertragszuschüsse" werden im Erfolgsplan vereinnahmt und im Vermögensplan verausgabt.
2. Ab dem Jahr 2004 werden die Zuschüsse direkt von den Investitionsausgaben abgesetzt und vermindern so direkt die Abschreibungen. Die aufzulösenden Ertragszuschüsse des laufenden Jahres beinhalten aus diesem Grund nur die Zuschüsse bis zum Jahr 2003 und bleiben deshalb bis zu ihrer endgültigen Auflösung konstant. Ab 2018 kommen neue Ertragszuschüsse hinzu.
3. Da der Eigenbetrieb neben dem Anlagevermögen auch die Schulden übernommen hat, werden die tatsächlichen Zinsbelastungen im Erfolgsplan und die tatsächlichen Tilgungen im Vermögensplan dargestellt.

Stand der Rücklage

Stand der Rücklage am 31.12.2021	306.200 €
+ Überschuss Wirtschaftsplan 2022	14.200 €
<i>./.</i> Eigenkapitalverzinsung 2022	104.000 €
<i>./.</i> Fehlbetrag Wirtschaftsplan 2023	31.000 €
<i>./.</i> mögliche Eigenkapitalverzinsung 2023	104.000 €
Voraussichtlicher Stand Ende 2023	<u>81.400 €</u>

Wie der Bestand der Rücklage tatsächlich zu Beginn des Wirtschaftsjahres 2023 sein wird, hängt von dem Ergebnis des Jahres 2022 ab.

Vermögensplan

- Einzelpläne -

Wirtschaftsplan

<u>Deckungsmittel (Mittelherkunft)</u>	<u>Planansatz 2023</u>	<u>Planansatz 2022</u>	<u>Ergebnis 2021</u>	<u>Verpflichtungs-ermächtigungen</u>	<u>Gesamtausgabebedarf</u>	<u>Bisher bereitgestellt</u>
Erstattung Hausanschlusskosten	60.000	250.000	0,00			
Abschreibungserlöse	475.000	460.000	467.696,85			
Darlehensaufnahme	1.100.000	1.085.000	0,00			
Darlehensaufnahme Umschuldung	388.000	0	0,00			
G e s a m t s u m m e =	2.023.000	1.795.000	467.696,85			
<u>Ausgaben (Mittelverwendung)</u>	<u>Planansatz 2023</u>	<u>Planansatz 2022</u>	<u>Ergebnis 2021</u>	<u>Verpflichtungs-ermächtigungen</u>	<u>Gesamtausgabebedarf</u>	<u>Bisher bereitgestellt</u>
<u>Anschaffung beweglicher Gegenstände</u>						
Erwerb von Anlagevermögen	5.000	5.000	0,00		30.000	20.000
<u>Baumaßnahmen an der Kläranlage</u>						
Betonanierung RÜB Kläranlage	100.000	0	0,00		10.000	0
Sanierung Beleungsbecken	300.000	0	0,00		300.000	0
Erneuerung Rechenanlage	0	60.000	88.655,00		120.000	180.000
Umrüstung Anlagenvisualisierung	15.000	10.000	6.949,90		60.000	20.000
Einrichtung Schwarz-Weißtrennung	65.000	65.000	12.899,46		350.000	280.000
Erneuerung Toranlage Kläranlage	0	0	15.152,42		15.200	15.200
Erneuerung Schncke Sabndklassierer	0	0	44.372,15		44.400	44.400
<u>Herstellung Kanalisation</u>						
Hausanschlusskosten	60.000	250.000	14.828,95		500.000	185.000
Planungskosten für Baumaßnahmen	5.000	5.000	38.639,90		30.000	10.000
Sanierung von Kanalteilstrecken	200.000	100.000	0,00		1.173.000	340.400
Sanierung Hauptsammler Trubenhausen	100.000	100.000	0,00		100.000	0
Geisterstraße	240.000	0	0,00		240.000	0
Eisenbergstraße	0	380.000	0,00		380.000	380.000
Auf der Kronsbach	0	350.000	0,00		350.000	350.000
Sandweg	0	10.000	0,00		10.000	10.000
Kanal Mölberchen	0	20.000	0,00		20.000	20.000

Verm-Kanal

Wirtschaftsplan

<u>Deckungsmittel (Mittelherkunft)</u>	<u>Planansatz 2023</u>	<u>Planansatz 2022</u>	<u>Ergebnis 2021</u>	<u>Verpflichtungs- ermächtigungen</u>	<u>Gesamtaus- gabebedarf</u>	<u>Bisher bereitgestellt</u>
Baugebiet Mergelborn Planung	0	10.000	0,00		10.000	10.000
Zeche Marie	0	0	0,00		930.000	5.000
Lindenstraße	0	0	0,00		95.000	95.000
Auf dem Klengenberg - Oberer Teil	0	0	-22.453,21		20.500	20.500
In der Welsebach - Oberer Teil	0	0	-114.082,75		110.800	110.800
Stedlerweg	0	0	10.495,74		44.300	44.300
Eichhofstraße	0	0	168.667,10		345.500	345.500
<u>Sonstige Ausgaben</u>						
Zustandsbewertung Kanalnetz	200.000	100.000	132.226,86		300.000	200.000
Auflösung Ertragszuschüsse	80.000	80.000	88.279,26			
Tilgung Darlehen	265.000	250.000	243.273,08			
Darlehensaufnahme Umschuldung	388.000	0	0			
G e s a m t s u m m e =	2.023.000	1.795.000	727.903,86	0	5.588.700	2.686.100
Gesamteinnahmen	2.023.000	1.795.000	467.696,85			
Überschuss / Fehlbetrag	0	0	-260.207,01			

Verm-Kanal

Wirtschaftsplan

<u>Deckungsmittel (Mittelherkunft)</u>	<u>Planansatz 2023</u>	<u>Planansatz 2022</u>	<u>Ergebnis 2021</u>	<u>Verpflichtungs-ermächtigungen</u>	<u>Gesamtausgabebedarf</u>	<u>Bisher bereitgestellt</u>
Erstattung Hausanschlußkosten	60.000	150.000	535,30			
Abschreibungserlöse	205.000	205.000	201.958,52			
Darlehensaufnahme	45.000	453.000	0,00			
Darlehensaufnahme - Umschuldung	474.000	0	0,00			
G e s a m t s u m m e =	784.000	808.000	202.493,82			
<u>Ausgaben (Mittelverwendung)</u>	<u>Planansatz 2022</u>	<u>Planansatz 2021</u>	<u>Ergebnis 2020</u>	<u>Verpflichtungs-ermächtigungen</u>	<u>Gesamtausgabebedarf</u>	<u>Bisher bereitgestellt</u>
<u>Anschaffung beweglicher Gegenstände</u>						
Erwerb von Anlagevermögen	5.000	5.000	3.521,61		30.000	21.500
<u>Herstellung Wasserversorgungsanlage</u>						
Hausanschlußkosten	60.000	150.000	942,39		350.000	93.300
Planungskosten	5.000	5.000	0,00		25.000	10.000
Hans-Kudlich Weg	10.000	0	0,00		10.000	0
Eisenbergstraße	0	240.000	0,00		240.000	240.000
Auf der Kronsbach	0	150.000	0,00		150.000	150.000
Sandweg	0	5.000	0,00		5.000	5.000
Baugebiet Mergelborn Planung	0	10.000	0,00		10.000	10.000
Zeche Marie	0	0	0,00		485.000	485.000
Lindenstraße	5.000	0	0,00		45.000	45.000
Auf dem Klengenber - Oberer Teil	0	0	-41.873,15		90.500	90.500
In der Welsebach - Oberer Teil	0	0	-67.816,77		165.200	165.200
Siedlerweg	0	0	5308,27		40.000	40.000
Eichhofstraße	0	0	146.273,61		198.800	198.800
Verbindungsleitung Faulbach - Kernstadt	0	0	190.076,25		300.000	300.000

Verm-Wasser

Wirtschaftsplan

<u>Deckungsmittel (Mittelherkunft)</u>	<u>Planansatz 2023</u>	<u>Planansatz 2022</u>	<u>Ergebnis 2021</u>	<u>Verpflichtungs- ermächtigungen</u>	<u>Gesamtaus- gabebedarf</u>	<u>Bisher bereitgestellt</u>
<u>Sonstige Ausgaben</u>						
Neues Leitsystem	10.000	10.000	0,00		55.000	25.000
Austausch Tiefbrunnenpumpe Rommerode	0	20.000	0,00		35.000	0
Umrüstung Anlagenvisualisierung	15.000	10.000	11.810,00		50.000	10.000
Quellensanierung Röttern Kernstadt	25.000	0	0,00			
Quellensanierung Laudenbach	25.000	0	0,00			
Zaun Hochbehälter Rommerode	0	30.000	0,00		30.000	30.000
Sanierung Hochbehälter Kernstadt Planung	15.000	50.000	0,00		65.000	50.000
Umbau Pumpstation Trubenhausen	0	0	10.435,00		15.000	15.000
Sanierung Hochbehälter Weißenbach	0	0	0,00		250.000	170.000
Pumpen Tiefbrunnen Kernstadt	0	0	-13.776,53		32.500	32.500
Pumpen Tiefbrunnen Epteroide	0	0	27.553,06		27.600	27.600
Auflösung Ertragszuschüsse	50.000	50.000	32.419,98			
Tilgung Darlehen	85.000	83.000	80.968,90			
Tilgung Darlehen - Umschuldung	474.000	0	0,00			
G e s a m t s u m m e =	784.000	818.000	385.842,62	0	2.704.600	2.214.400
Gesamteinnahmen	784.000	808.000	202.493,82			
Überschuss / Fehlbetrag	0	-10.000	-183.348,80			

Verm-Wasser

Stellenplan

Teil- haushalt	Bezeichnung laut Kostenstellenplan	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst												Summe der Stellen im Jahr 2023	Zahl der Stellen im Plan des Vor- jahres	Zahl der am 30.06. 2022 be- setzten Stellen	Erläuterungen	
		12	11	10	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2					
			0,30			1,00	0,50	2,00	2,50	0,50		0,05						1,00
11	Ver- und Entsorgung		0,30			1,00	0,50	2,00	2,50	0,50		0,05		1,00	7,85	8,15	6,68	
	Stellenplan 2023		0,30			1,00	0,50	2,00	2,50	0,50		0,05		1,00	7,85			Kontrollsumme = 7,85
	Stellenplan 2022		0,20		0,40	1,00	0,50	2,00	1,50	0,50		0,05		2,00		8,15		Kontrollsumme = 8,15
	Zahl der am 30.06.22 besetzten Stellen		0,30		0,40		1,20	2,00	1,48		0,25	0,05		1,00		6,68		Kontrollsumme = 6,68

Anlagen

- Rücklagenübersicht -

- Schuldenübersicht -

- Finanzplan –

- Investitionsprogramm -

Voraussichtlicher Stand der Rücklagen**Eigenbetrieb**

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 2 0 2 2	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des HJ 2 0 2 3
1. Rücklagen		
1.1 Gebührenaussgleichsrücklage - Abwasserbeseitigung -	377.300	211.900
1.2 Gebührenaussgleichsrücklage - Wasserversorgung -	306.200	216.400
GESAMTSUMME	683.500	428.300

Schulden

Voraussichtlicher Stand der Schulden

Eigenbetrieb

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 2 0 2 2	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des HJ 2 0 2 3
1	2	3
1. Schulden aus Krediten von/vom		
1.2 Land		
<i>Abwasserentsorgung</i>	0	0
<i>Wasserversorgung</i>	0	0
1.6 Kreditmarkt		
<i>Abwasserentsorgung</i>	4.767.770	4.518.500
<i>Wasserversorgung</i>	2.378.242	2.245.247
1.9 Summe 1	7.146.012	6.763.747

**Finanzplan
zum Wirtschaftsplan 2021 in T €**

A Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel des Vermögensplanes (§ 19 Nr. 1 EigBGes)						
Nr.	Bezeichnung	2022	2023	2024	2025	2026
	Deckungsmittel (Mittelherkunft)					
1	Zuführung zum Stammkapital					
2	Zuführung zu Rücklagen abzüglich Entnahmen				102	
3	Zuführung zu langfristigen Rück- stellungen abzügl. Entnahmen					
4	Zuführung zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzügl. Entnahmen					
5	Abschreibungen + Anlagenabgänge	665	680	695	710	740
6	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	10	10	10	10	10
7	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Entnahmen aus Pos. C der Passivseite "Empfangene Ertragszuschüsse"	130	130	130	130	130
8	Rückflüsse von Darlehen					
9	Kredite a) von der Gemeinde b) von Dritten	1.538	1.145	700	0	4.518
10					
11	Deckungsmittel insgesamt	2.343	1.965	1.535	748	5.398
	Ausgaben (Mittelverwendung)					
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagegüter für die Abwasserentsorgung die Wasserversorgung	1.795 808	2.023 784	845 340	305 80	3.140 1.880
2	Finanzanlagen					
3	Tilgung von Krediten	333	350	350	363	378
4	Rückzahlungen von Stammkapital					
5					
6	Ausgaben insgesamt	2.936	3.157	1.535	748	5.398

B		Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung der Gemeinde auswirken (§ 19 Nr. 2 EigBGes)				
Nr.	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024	2025
	Einnahmen					
1	Zuweisungen zur Eigenkapitalaufstockung					
2	Zuweisungen zum Verlustausgleich					
3	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen					
4	Darlehen der Gemeinde					
	Ausgaben					
1	Gewinnabführungen					
2	Konzessionsabgaben					
3	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen					
4	Eigenkapitalrückzahlung	270	305	305	305	305
5	Tilgung von Darlehen der Gemeinde					

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Ausgaben in Tausend €										Finanzierung der Ausgaben																	
		t- ausgabe	3	4	2023	2024	2025	2026	2027	Zu- schuß	10a	10b	10c	Zu- schuß	11a	11b	11c	Zu- schuß	12a	12b	12c	Zu- schuß	13a	13b	13c	Zu- schuß	14a	14b	14c
1	Abwasserbeseitigung Kostenstelle 11101001																												
	<u>Allgemeines und Maßnahmen</u>																												
	<u>in der Kläranlage und Bauwerke</u>																												
1	Erwerb bewegliches Anlagevermögen	45	20	5	5	5	5	5			5	5				5												5	
2	Zustandsbeschreibung Kanalnetz EKVO	824	224	200	100	100	100	100			200	200				100												100	
3	Einrichtung Schwarz-Weißtrennung	148	18	65	65						65	65				65													
4	Umrüstung Ablagensvisualisierung	75	75	15	15	15	15	15			15	15				15												15	
5	Sanierung Hauptsammler Trubenhausen	100	100	100							100	100				100													
6	Sanierung RÜB Kläranlage	100	100	100							100	100				100													
7	Sanierung RÜB Trubenhausen	335	10																										325
8	Sanierung Belebungsbecken	300	300	300							300	300				300													
9	Sanierung Regenklärbecken	40				40																							40
10	Sanierung Schlammlo	25			25												25												25
11	Umbau Handrechen	60				60																							60
12	Ern. Belüftungani. (Belebungsbecken) N	300			300												300												300
	<u>Herstellung aus Ausbau des Kanalnetzes im / in der</u>																												
13	Hausanschlußkosten	448	88	60	60	80	80	80			60	60				60												80	
14	Planungskosten versch. Maßnahmen	25	25	5	5	5	5	5			5	5				5												5	
15	Sanierung von Kanaltleistrecken	607	7	200	100	100	100	100			200	200				200													100

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Ausgaben in Tausend €							Finanzierung der Ausgaben														
		t- ausgabe- bereit gestellt	2023	2024	2025	2026	2027	Zu- schuß 10a	Bei- träge 10b	Eigen- anteil 10c	Zu- schuß 11a	Bei- träge 11b	Eigen- anteil 11c	Zu- schuß 12a	Bei- träge 12b	Eigen- anteil 12c	Zu- schuß 13a	Bei- träge 13b	Eigen- anteil 13c	Zu- schuß 14a	Bei- träge 14b	Eigen- anteil 14c	
1	2	3	4	5	6	7	8	9															
	<u>Kernstadt</u>																						
16	Sanierung Geisterstraße	240		240																			
17	Eisenbergstraße	380			380																		
18	Sandweg	10			10																		
19	Am Schwarzenberg	295						295															295
20	Baumhofstraße	345						345															345
21	Hohlerainstraße - Oberer Teil	100						100															100
22	Industriestraße Niedergut	50						50															50
23	Obere Scheidquelle	330				330							250		80								
24	Steinweg - Schacht	40						40															40
25	Sudentenstraße - Hinterer Teil	40						40															40
26	Unter dem Friedhof	15						15															15
	<u>Epfelrode</u>																						
27	Kirchweg	70						70															70
28	Am See	35						35															35
	<u>Laudenbach</u>																						
29	Kronsbach II. BA	350				350																	0
30	Unterer Meißnerblick	200						200															200

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Ausgaben in Tausend €										Finanzierung der Ausgaben																
		t- ausga- be-	4	5	6	7	8	9	Zu- schuß	10a	10b	10c	Zu- schuß	11a	11b	11c	Zu- schuß	12a	12b	12c	Zu- schuß	13a	13b	13c	Zu- schuß	14a	14b	14c
1	272 Bezeichnung des Vorhabens	3	4	5	6	7	8	9																				
	<u>Rommelerde</u>																											
31	Zeche Marie	1.260	925					335																				335
32	Mergelborn Planung	10			10																							
33	Wetterburg	110				110																						
34	Am Sandberg	75						75																				75
35	Im Wasengrund	130						130																				130
36	Sandkuppe	25						25																				25
37	Tonbusch	95						95																				95
38	Zum Mergelborn	60									60																	
39	Zum Ziegenberg	175						175																				175
	<u>Trubenhäuser</u>																											
40	Auf dem Klengenberg - Unterer Teil	65						65																				65
	<u>Uengsterode</u>																											
41	Lindenstraße	250						155																				155
42	Töpfermarkt	30						30																				30
43	Am Siechen	40						40																				40
44	Siedlungsstraße	90						90																				90
45	Untere Mühlwiese	70						70																				70
46	Unterm Rain	35						35																				35
	Zwischensumme Abwasserbeseitigung	8.452	1.292	1.290	1.580	845	305	3.140	0	60	1.230	0	60	1.520	95	250	80	515	0	80	225	0	80	0	0	80	3.060	

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Ausgaben in Tausend €					Finanzierung der Ausgaben																	
		t- ausga- be-	2023	2024	2025	2026	2027	2023		2024		2025		2026		2027								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	Zu- schuß	Bei- träge	Eigen- anteil													

Investitionssumme Kanal: 7.160

Zuschüsse im Planungszeitraum 250

Beiträge im Planungszeitraum 360

Eigenanteil im Planungszeitraum 6.550

Kontrollsumme 7.160

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Ausgaben in Tausend €										Finanzierung der Ausgaben												
		t- ausgabe-	bereit- gestellt	2023	2024	2025	2026	2027	Zu- schuß	Eigen- anteil	Zu- schuß	Eigen- anteil	Zu- schuß	Eigen- anteil	Zu- schuß	Eigen- anteil								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10a	10b	10c	11a	11b	11c	12a	12b	12c	13a	13b	13c	14a	14b	14c	
	Wasserversorgung Kostenstelle 11301001 <i>Allgemeines.</i>																							
1	Erwerb bewegliches Anlagevermögen	29	4	5	5	5	5	5			5			5			5							5
2	Erwerb Fahrzeug Wasserversorgung N	30			30																			
	<u>Ausbau und Erneuerung</u> <u>der Wasserversorgungsleitungen</u>																							
3	Verbindungsleitung Laudenbach-Ept.	240						240																240
	<u>Ausbau und Erneuerung</u> <u>Hochbehälter, Tiefbrunnen und Quellen</u>																							
4	Neues Leitsystem	50		10	10	10	10	10			10			10			10							10
5	Umrüstung Anlagenvisualisierung	75		15	15	15	15	15			15			15			15							15
6	Sanierung HB Weißbach	280			280									280										
7	Sanierung HB I Großalmerode	65		15	50						15			50										
8	Quellsanierung Laudenbach N	25		25							25						25							
9	Quellgebiet Röttern N	25		25							25						25							
10	Hochbehälter Rommerode	50					20	30													20			30
	<u>Ausbau und Erneuerung</u> <u>der Wasserversorgungsanlage im/in der</u>																							
11	Hausanschlußkosten	266	71	60	60	25	25	25					60										25	
12	Planungskosten versch. Maßnahmen	25		5	5	5	5	5			5						5							5

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Ausgaben in Tausend €										Finanzierung der Ausgaben											
		t- ausga be-	4	2023	2024	2025	2026	2027	Zu- schuß 10a	Bei- träge 10b	Eigen- anteil 10c	Zu- schuß 11a	Bei- träge 11b	Eigen- anteil 11c	Zu- schuß 12a	Bei- träge 12b	Eigen- anteil 12c	Zu- schuß 13a	Bei- träge 13b	Eigen- anteil 13c	Zu- schuß 14a	Bei- träge 14b	Eigen- anteil 14c
1	2																						
	<u>Kernstadt</u>																						
13	Eisenbergstraße	240		240						240													
14	Sandweg	5		5						5													
15	Barbarastraße	45					45																45
16	Hirschbergweg	50					50																50
17	Am Schwarzenberg	165					165																165
18	Baumhofstraße	195					195																195
19	Hohlerainstraße - Oberer Teil	60					60																60
20	Obere Scheidquelle	185			185											185							
21	Steinweg - Schacht	25					25																25
22	Sudentenstraße - Hinterer Teil	20					20																20
	<u>Epteroide</u>																						
23	Kirchweg	30					30																30
24	Am See	20					20																20
	<u>Laudenbach</u>																						
25	Laudenbach - Kronsbach II. BA	150		150								150											150
26	Unterer Meißnerblick	115																					115

275

Nf.	Bezeichnung des Vorhabens	Ausgaben in Tausend €										Finanzierung der Ausgaben											
		t- ausgabe-	bereit gestellt	2023		2024		2025		2026		2027		Zu- schuß	Eigen- anteil	Bei- träge	Eigen- anteil	Zu- schuß	Eigen- anteil	Bei- träge	Eigen- anteil		
				2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032									2033	2034
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10a	10b	10c	11a	11b	11c	12a	12b	12c	13a	13b	13c	14a	14b	14c
	<u>Rommerode</u>																						
27	Zeche Marie	645	480					165															165
28	Mergelborn Planung	175			10			165						10									165
29	Wetterburg	95				95											95						
30	Am Sandberg	50						50															50
31	Im Wasengrund	40						40															40
32	Sandkuppe	25						25															25
33	Tonbusch	55						55															55
34	Zum Mergelborn Endausbau	90									90												
35	Zum Ziegenberg	40						40															40
	<u>Trubenhäuser</u>																						
36	Auf dem Klengenberg - Unterer Teil	35						35															35
	<u>Uengsterode</u>																						
37	Lindenstraße	140		5	45			90						45									90
38	Töpfermarkt	15						15															15
39	Am Siechen	30						30															30
40	Siedlungsstraße	50						50															50
41	Untere Mühlwiese	45						45															45
42	Unterm Rain	20						20															20
	Zwischensumme Wasserversorgung	4.015	555	165	995	340	80	1.880	0	60	105	0	60	935	0	25	315	0	25	55	0	25	1.855

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Ausgaben in Tausend €									Finanzierung der Ausgaben																			
		t- ausga- be-	3	4	5	6	7	8	9	2023	Zu- schuß	Bei- träge	Eigen- anteil	2024	Zu- schuß	Bei- träge	Eigen- anteil	2025	Zu- schuß	Bei- träge	Eigen- anteil	2026	Zu- schuß	Bei- träge	Eigen- anteil	2027	Zu- schuß	Bei- träge	Eigen- anteil	
1	2																													

Investitionssumme Wasser: 3.460

Zuschüsse im Planungszeitraum 0

Beiträge im Planungszeitraum 195

Eigenanteil im Planungszeitraum 3.265

Kontrollsumme 3.460

Zusammenstellung für den Eigenbetrieb:

Gesamtinvestitionen 10.620

Zuschüsse im Planungszeitraum 250

Beiträge im Planungszeitraum 555

Eigenanteil im Planungszeitraum 9.815

Kontrollsumme 10.620

Hinweis:

Die im Jahr 2023 kursiv gesetzten Zahlen wurden in 2022 ganz oder teilweise nicht verausgabt und nach 2023 übertragen. Eine Neuveranschlagung in 2022 erfolgt nicht. Dies entspricht der Beschlussfassung im Haushalt 2019 und wird konsequent angewandt. Dadurch verringert sich die Kreditsumme 2023 erheblich.

277